

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 006/2014

öffentlich

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012; hier: Zuleitung des Entwurfs

Sachverhalt:

Gem. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Die Bilanz zum 31.12.2012 sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 werden zum Sitzungstermin vorgelegt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt nach § 101 GO die Prüfung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.